

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 VwZG für das Land NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Abholaufforderung des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 01.08.2025

ZA 1.3 – 22.57.02.15/60-MercedesSL/8

an

Frau

Emma Anna Helene Schmalenbach

zuletzt wohnhaft:

Gouwe 18

3904 Veenendaal

Niederlande

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in Raum 13 des Dienstgebäudes 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Abholaufforderung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidium Wuppertal als zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 7 Tagen in Gang gesetzt.

Äußert sich der/die Betroffene innerhalb dieser Frist nicht zur Sache, erfolgt die Verwertung des Fahrzeugs.

Im Auftrag

gez.

Kosmoll, RA